

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Mark Zuckerberg

Die Staatsanwaltschaft München I hat gegen Facebook-Gründer Mark Zuckerberg ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Wie eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft mitteilte, war eine Anzeige des Würzburger Anwalts Chan-jo Jun eingegangen. Er wirft Zuckerberg sowie seinen Managern laut „Spiegel“ vor, „Mordaufrufe, Gewaltandrohungen, Holocaustleugnung und andere Delikte zu dulden“. Jun hatte nach eigenen Angaben insgesamt „438 Inhalte mit strafrechtlicher Relevanz“ gesammelt.

In der Anzeige wurden auch Facebook-Geschäftsführerin (COO) Sheryl Sandberg, Facebooks europäischer Cheflobbyist Richard Allan und dessen Berliner Kollegin Eva-Maria Kirschsieper benannt. Die Staatsanwaltschaft München I werde nun prüfen, ob sie zuständig

ist und ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten gegeben ist. „Es wird auch geprüft, ob deutsches Strafrecht Anwendung findet“, sagte die Sprecherin.

Bereits vor einem Jahr hatte Anwalt Jun eine Anzeige gegen die Facebook Germany GmbH sowie drei Führungskräfte in Hamburg eingereicht. Daraufhin hatte die Staatsanwaltschaft Hamburg zwar Ermittlungen eingeleitet, diese aber im Februar 2016 wieder eingestellt. Eine strafrechtliche Verantwortung der Beschuldigten für die umgehende Löschung der Hass-Postings im sozialen Netzwerk habe nicht festgestellt werden können.

Facebook steht seit Monaten in Deutschland in der Kritik, nicht effektiv gegen sogenannte „Hatespeech“ auf seiner Plattform vorzugehen. Sobald das Unternehmen Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten erlangt, ist es zur Löschung verpflichtet. Bei Inhalten, deren rechtlicher Status nicht klar ist, beruft sich Facebook auf seine Community-Standards. (vbr@ct.de)

Die Community-Standards von Facebook fordern die Mitglieder zu einem „respektvollen Umgang“ auf und verbieten Hassbotschaften. Doch Kritiker geht Facebook nicht konsequent genug gegen „Hatespeech“ vor.

Respektvollen Umgang fördern Zurück nach oben ▲



Hassbotschaften

Facebook entfernt sämtliche Hassbotschaften, d. h. Inhalte, die Personen aufgrund der folgenden Eigenschaften direkt angreifen:

- Rasse,
- Ethnizität,
- Nationale Herkunft,
- Religiöse Zugehörigkeit,
- Sexuelle Orientierung,
- Geschlecht bzw. geschlechtliche Identität oder
- Schwere Behinderungen oder Krankheiten.

Die Präsenz von Organisationen und

Übersicht

Nachricht.

Hassbotschaften

Gewalttätige und explizite Inhalte

Anzeige

Internet-Notizen

Gut zwei Jahre nach der Finalisierung von HTML5 hat das W3C das erste kleine Update der Auszeichnungssprache freigegeben: **HTML 5.1** bringt neue Features und entrümpelt Sprachspezifikation. Weitere Aktualisierungen sollen künftig jährlich erscheinen.

Laut StatCounter haben im Oktober erstmals mehr Menschen das **Internet mit Mobilgeräten** besucht als vom Desktop aus. StatCounter sammelt Daten von 3 Millionen Seiten, die zu 51,3 Prozent mit Mobilgeräten aufgerufen wurden.

Der populäre Lesedienst **Instapaper** ist nach der Übernahme durch Pinterest künftig komplett kostenlos. Die Premium-Funktionen sind

für alle gratis verfügbar. Bislang mussten Nutzer 30 US-Dollar pro Jahr zahlen; abgeschlossene Abo-Gebühren werden zurückgebucht.

Instagram will es Unternehmen einfacher machen, Produkte über die Foto-Community zu verkaufen: Hersteller können ihre Instagram-Beiträge künftig mit Shopping-Links ausstatten. Ein Testlauf mit 20 Marken hat in den USA bereits begonnen.

Der Automatisierungsdienst **IFTTT** (If This Then That) erhielt einen neuen Anstrich und kann nun komplexere Aufgaben übernehmen. Ausgesuchte Partnerunternehmen können Automatisierungen mit mehreren Triggern und Abläufen umsetzen.